
Willkommen zum START-Seminar für Gründer Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Christian Brink
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH
Europaallee 33
50226 Frechen (bei Köln)

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Anmeldungen

- Freiberufliche Tätigkeit
- Gewerbliche Tätigkeit
<http://www.gewerbeanmeldung.nrw.de/>
- Versicherungen
- Kammern (HWK, IHK)

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Gewerbeanmeldung:

Die Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit ist bei der zuständigen Gewerbemeldestelle (Gewerbeamt oder Ordnungsamt der Stadt/Gemeinde) anzuzeigen; Datenerfassung auf Formblatt (§14 GewO).

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Freiberufler:

Die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit, ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit dem für den Wohnsitz zuständigen Finanzamt mitzuteilen (§138 Abgabenordnung).

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Freiberufler sind Personen, die selbständig in folgenden Bereichen tätig sind:

- wissenschaftliche,
- künstlerische,
- schriftstellerische,
- unterrichtende,
- erzieherische Tätigkeit

und

- die zu den so genannten **Katalogberufen** gehören oder **diesen ähnlich sind.**

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Katalogberufe:

die selbständige Berufstätigkeit der
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare,
Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure,
Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer
(vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten,
Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten,
Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Alle anderen müssen Ihre Selbständigkeit beim zuständigen Gewerbeamt der Stadt anmelden.

Das Finanzamt übersendet Ihnen aufgrund der Gewerbebeanmeldung Ihnen einen Fragebogen und erteilt Ihnen eine Steuernummer.

Geforderte Angaben im Fragebogen

- Persönliche Angaben
- Geschätzte künftige Umsätze
- Geschätzte künftige Gewinne
- Angaben zu Mitarbeitern.

Stimmen Sie die Angaben am besten mit Ihrem Steuerberater ab.
Bedenken Sie „Steuern sind Bringschulden“!!!

Gründungs- und Anmeldeformalitäten

Wichtige Steuern:

- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer

Ohne Steuerberater werden Sie nicht auskommen.

Versicherungen

Sozialversicherung

Grundsätzlich gilt für Selbstständige:

- Sie sind nicht rentenversicherungspflichtig.
- Es besteht keine Pflicht zur gesetzlichen Kranken-, Pflegeversicherung.

Versicherungen

Rentenversicherungspflicht § 2 SGB VI

Versicherungspflichtige Berufsgruppen

- Lehrer und Erzieher
- Pflegepersonen (Kranken und Kinderpflege)
- Hebammen und Entbindungspfleger
- Künstler und Publizisten (KSK) (Infos hierzu unter www.kuenstlersozialkasse.de)
- Handwerker
- Selbständige mit einem Auftraggeber

Versicherungen

Sozialversicherung und EXGZ

- Die EXGZ-GründerInnen werden sozialversicherungsrechtlich wie Selbstständige behandelt.
- Sie sind jedoch **rentenversicherungspflichtig** für die Zuschuss-Zeit.
- Es besteht keine Pflicht zur gesetzlichen Kranken-, Pflegeversicherung.

Versicherungen

Rentenversicherung und EXGZ

- Beitragsberechnung nach § 165 SGB VI drei Möglichkeiten:
 - Volle Bezugsgröße/Regelbeitrag: $2.415 \text{ €} \times 19,5\% = 471 \text{ €}$
 - 1/2 Regelbeitrag: $1.207,50 \text{ €} \times 19,5\% = 235 \text{ €}$
 - Tatsächliches Arbeitseinkommen
 - $400 \text{ €} \times 19,5 \% = 78 \text{ €}$
 - $800 \text{ €} \times 19,5 \% = 156 \text{ €}$
 - $1.200 \text{ €} \times 19,5\% = 234 \text{ €}$

Versicherungen

Rentenversicherung und EXGZ

- Verfahren
 - AA meldet BfA Ich-AG-GründerInnen
 - BfA schreibt GründerInnen an
 - Wahl der Bemessungsgrundlage durch GründerIn
 - Nachweis: Bis zur ersten Einkommensteuererklärung eine „gewissenhafte Schätzung“

Versicherungen

Krankenversicherung

- Gesetzliche oder private Krankenversicherung
- Beitragssätze zur GKV sind einkommensabhängig
- Beitragssätze zur PKV sind von Ihren persönlichen Risikofaktoren abhängig

Versicherungen

Gesetzliche Krankenversicherung:

- Allgemeine Bemessungsgrundlage nach § 240 SGB V
- Beitragssatz der GKV auf Basis von 1.811,25 €
- 14% von 1.811,25 € = 254 € pro Monat

- Besonderheit bei EXGZ
- Bezugsgröße: 1.207,50 €
- Beispiel: 14% Beitragssatz = 169 € pro Monat

Versicherungen

- Gesetzliche Berufsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- Versichert gegen Beruf- und Wegeunfälle sowie gegen die Folgen von Berufskrankheiten
- Für Gewerbetreibende je nach Satzung der für die Branche zuständigen Berufsgenossenschaft eventuell Pflichtversicherung; ansonsten freiwillige Mitgliedschaft möglich

Versicherungen

- Für die meisten Freiberufler keine Versicherungspflicht
- Versicherungspflicht jedoch für Freiberufler aus den Bereichen Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sowie Druck- und Papierverarbeitung in der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft
- Wichtig: Mitarbeiter von Selbständigen müssen auf Kosten des Selbständigen immer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert werden.

Versicherungen

Gesetzliche Berufsgenossenschaft

- Sie müssen Ihre Gründung innerhalb einer Woche nach Betriebsbeginn bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzeigen.
- Ihre zuständige Berufsgenossenschaft können Sie beim Hauptverband der Berufsgenossenschaften (www.hvbg.de) erfragen.

Vielen Dank!

Christian Brink
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH
Europaallee 33
50226 Frechen (bei Köln)